

## Einheiten Lernplan Öffentliches Recht gekürzt

### Einführung:

Die Tabellen geben an, für welches Rechtsgebiet wie viele Einheiten mit welchem Inhalt geplant sind.

Ungekürzt waren es 74 Einheiten. Diese wurden nun um ca. 50% auf 35 Lerneinheiten à 6 Stunden gekürzt.

Gekürzt wurde vor allem bei den Einführungskapiteln. Demnach sind gerade für die allgemeinen Einführungsthemen die zu lesenden Seitenzahlen sehr viel höher als 30/Einheit. Das muss jede\*r selbst wissen, wie viel er\*sie davon dann tatsächlich lesen möchte.

## Öffentliches Recht

### Übersicht

Themengebiet	Unterthemen	Lerneinheiten nach Seitenzahlen	Lerneinheiten gekürzt
VerwR AT		26	13
VerwR BT	POR (R); Baurecht (G); Kommunalrecht (G)	16	8
Verwaltungsprozessrecht		4	2
Staatsrecht I	StaatsOrga	12	6
Staatsrecht II	Grundrechte	10	7
Verfassungsprozessrecht		3	0
Europarecht		3	3
Insgesamt		74	= 29

### Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil: 13 Einheiten

Lehrbuch: Maurer / Allgemeines Verwaltungsrecht, Übersicht leider noch mit der 16. Ausgabe von 2011 erstellt  
→ zum Lernen dann 17. Auflage von 2017 empfohlen.

Alternative zu Maurer: Erbguth (kürzer)

Außerdem *Detterbeck*, Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil, 14. Auflage 2016

Themengebiet	Lerneinheit	Unterthemen	Seiten
<b>Einführung und Grundlagen des Verwaltungsrechts: 2/13</b>			197
	<b>VerwR AT 1</b>	Die Verwaltung Geschichte der Verwaltung Recht der Verwaltung	
	<b>VerwR AT 2</b>	Rechtsquellen Grundbegriffe Gesetzmäßigkeit Inbs. Ermessen und unbestimmte Rechtsbegriffe <sup>1</sup> Beurteilungsspielraum, Ermessensfehlerlehre, Ermessensreduktion auf Null, Bindung an Verwaltungsvorschriften über Art. 3 I GG Subjektive öffentliche Recht und VerwR-Verhältnisse	
<b>Das Verwaltungshandeln: der Verwaltungsakt: 3/13</b>			160
	<b>VerwR AT 3</b>	Begriff, Bedeutung, Arten	44
	<b>VerwR AT 4</b>	Der rechtswidrige VA	51

<sup>1</sup> Laut EX-Statistik lag der Schwerpunkt in der Prüfung der materiellen RMK eines VA's in 16 von 17 Klausuren beim Ermessen/Ermessensfehler.

	<b>VerwR AT 5</b>	Bestandskraft, Rücknahme, Widerruf Nebenbestimmungen zu VAs reformatio in peius („Verböserung“), Konkurrentenklage, Rechtsschutzbedürfnis bei der vorbeugenden Unterlassungsklage	50 10
<b>Weitere Handlungsformen der Verwaltung 3/13</b>			130
	<b>VerwR AT 6</b>	RechtsVO Schlichtes Verwaltungshandeln Plan und Planung	12 12 18
	<b>VerwR AT 7</b>	Öffentlich-rechtlicher Vertrag Öffentlich-rechtlicher Vertrag (§ 54 VwVfG), Konstellationen in der Klausur, Prüfungsschema Wirksamkeit eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, Koppelungsverbot nach §§ 59 II Nr. 4, 56 VwVfG	52
	<b>VerwR AT 8</b>	Privatrechtliches Handeln, Subventionen, öffentliche Aufträge Elektronische Verwaltung	47
<b>Verwaltungsverfahren und –Verwaltungsvollstreckung 1/13</b>			
	<b>VerwR AT 9</b>	Grundzüge des VerwVerfahren Die VerwVollstreckung	45
<b>Verwaltungsorganisation: 1/13</b>			126
	<b>VerwR AT 10</b>	Grundstruktur Unmittelbare Staatsverwaltung Mittelbare Staatsverwaltung Verwaltungsvorschriften	27 23 52 18
<b>Staatliche Ersatzleistungen (G) 2/13</b>			188
	<b>VerwR AT 11</b>	Grundlagen Amtshaftungsansprüche Ansprüche aus (allgemeiner) Aufopferung	6 41 9
	<b>VerwR AT 12</b>	Entschädigung für Beeinträchtigung des Eigentums (inkl. Hinweisen zur Lösung von Fällen) <sup>2</sup> Weiter Anspruchsgrundlagen Folgenbeseitigungsanspruch Haftung für Verstöße gg. Unionsrecht	70 28 12 8
	<b>Verw AT 13</b>	StaatshaftungsG DDR Brandenburg	

### Verwaltungsrecht Besonderer Teil: 10

Lehrbuch: Siegel/Waldhoff, Öffentliches Recht in Berlin (knapp)

Ergänzend dazu

- Gusy, Polizei- und Ordnungsrecht, 2017 (nicht speziell für Berlin)
- Burgi, Kommunalrecht, 2015
- Stollmann / Beaucamp, Öffentliches Baurecht, 2017
- Hemmer, Baurechtsskript (empfohlen von Floh's Gruppe)
- Aufsätze zur Rspr. Im Polizeirecht (müssen wir noch raussuchen)
- Hauptstadtfälle!

**Gesetz:** Achtung, seit 2017 neue Bauordnung für Berlin, viele §§ haben sich verschoben, außerdem Modifizierung des vereinfachten Verfahrens und Neuregelung der Nachbarbeteiligung!!!

Aus NRW-Examensstatistik ergibt sich die Gewichtung Polizeirecht: 50% Baurecht: 25% Kommunalrecht 25%

Themengebiet	Lerneinheit	Unterthemen	Seiten
<b>Polizei- und Ordnungsrecht 4 / 8</b>			100
	<b>VerwR BT I</b>	Grundlagen Begriff des POR Verfassungsrechtliche Bezüge Rechtsgrundlagen (ASOG, Vollstreckungsrecht, Versammlungsrecht)	7

<sup>2</sup> SE für Eigentumseingriffe nimmt bei Maurer viel Platz ein, kam aber laut NRW-EX-Statistik nie dran...

		Organisation und Zuständigkeit Aufgaben der Polizei und Ordnungsbehörden Grundbegriffe Übersicht Polizeiliche Schutzgüter Vorliegen einer Gefahr Polizeiliche Verantwortlichkeit Ermessen und Verhältnismäßigkeit	4 2 33
	<b>VerwR BT 2</b>	Polizeiliche Einzelmaßnahmen, Generalklausel Ar. 17 ASOG Standartmaßnahmen Prüfungsschemata Ermittlungsmaßnahmen Ortsverändernde Maßnahmen Gewahrsam Durchsuchung Sicherstellung Videoüberwachung Sonstige Maßnahmen	4 30
	<b>VerwR BT 3</b>	Rechtsschutz im Zusammenhang mit Einzelmaßnahmen Gefahrenabwehrverordnungen Verwaltungszwang/Verwaltungsvollstreckung Ergänzend Gusy § 8 Schadensausgleich und Kostenerstattung	6 4 10 16 2
	<b>VerwR BT 4</b>	Versammlungsrecht Siegel / Waldhoff Gusy, Polizei- und Ordnungsrecht §7 II Rechtsprechung zum POR Sonderfälle: Abschleppen PKW, Einweisung Obdachlose	6 20 ? ?
<b>Baurecht 2 / 8</b>			
	<b>VerwR BT 5</b>	Grundlagen Rechtsgrundlagen (Bauplanungsrecht: BauGB, BauNVO, ROG, AGBauGB Bln; Bauordnungsrecht: BauO Bln) Bauplanungsrecht Bauleitplan (u.a. warum? Inhalt und Rechtscharakter) Flächennutzungsplan Zuständigkeiten für Aufstellung Verfahren bei der Aufstellung Materielle Anforderungen Fehlerfolge (Planerhaltung) Rechtsschutz gg. Bauleitpläne Prüfungsschema Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung Veränderungssperre Zurückstellung von Baugesuchen Gemeindliche Vorkaufsrechte	5 30  Altern: Stollmann §§1-15 (± 200 S.)
	<b>VerwR BT 6</b>	Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben Bedeutung und Systematik § 29 ff. BauGB Vorhaben im Planbereich Vorhaben im nichtbeplanten Innenbereich Vorhaben im Außenbereich Bauordnungsrecht Übersicht Eröffnungskontrolle (Baugenehmigung) <sup>3</sup> Repressive Maßnahmen der Bauaufsicht Bedeutung und Systematik Formelle und materielle Illegalität Adressaten Maßnahmen: Baueinstellungsverfügung, Nutzungsuntersagung, Beseitigungsanordnung Rechtsschutz im Bauordnungsrecht Bauherr Nachbarn <sup>4</sup>	10    20  7  8

<sup>3</sup> Achtung, Modifizierung des vereinfachten Verfahrens in der neuen BauOBln!

		Vorläufiger Rechtsschutz Nachbarschutz im öffentlichen Baurecht Grundlagen Nachbarschutz im Einzelfall	Stollmann §§20, 21
<b>Kommunalrecht 2 / 8</b>			
	<b>VerwR BT 7</b>	Bundesverfassungsrechtliche Grundlagen <sup>5</sup> Berlin als Bundesland Besonderheit der Stadtstaaten Verhältnis zu Brandenburg Berliner Organisationsrecht Berlin als Stadt Rechtstellung der Bezirke (Vgl. mit Kommunen) Aufbau der Verwaltung Aufteilung der Zuständigkeiten Rechtsschutz der Bezirke	8          33
	<b>VerwR BT 8</b>		

### Verwaltungsprozessrecht: 2 Einheiten

Schwerdtfeger/Schwerdtfeger

Themengebiet	Lerneinheit	Unterthemen	Seiten
<b>Verwaltungsprozessrecht 2/2</b>			135
	<b>VerwProzR 1</b>	Das Vor- / Widerspruchsverfahren <sup>6</sup>  Allgemeine Sachentscheidungs Voraussetzungen Eröffnung Verwaltungsweg Beteiligten- und Prozessfähigkeit Statthafte Klageart <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anfechtungsklage</li> <li>○ Verpflichtungsklage</li> <li>○ Fortsetzungsfeststellungsklage</li> <li>○ Leistungsklage</li> <li>○ Feststellungsklage</li> <li>○ Abstrakte Normenkontrolle</li> <li>○ Auslegung eines Antrages</li> </ul> Besondere Sachentscheidungs Voraussetzungen Klagebefugnis Klagefrist Rechtsschutzbedürfnis Klagegegner Ordnungsgemäße Klageerhebung	
	<b>VerwProzR 2</b>	Weitere prozessrechtliche Besonderheiten Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand Klagehäufung Begründetheit: Entscheidungserheblicher Zeitpunkt Begründetheit: Nachschieben von Gründen Auslegung de  Vorläufiger Rechtsschutz <sup>7</sup> § 80 V VwGO § 80a VwGO § 123 VwGO	

<sup>4</sup> Achtung, Neuregelung der Nachbarbeteiligung in der neuen BauO Bln!

<sup>5</sup> Als allg. Einstieg auch die Ausführungen in Maurer § 23 mittelbare Staatsverwaltung empfehlenswert.

<sup>6</sup> Kam in NRW-Ex-Statistik gar nicht vor...

<sup>7</sup> Kam in NRW-Ex-Statistik immerhin in 22% der Klausuren und damit so häufig wie die „normalen Klagearten“ dran → nicht vernachlässigen!

## Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht: 6 Einheiten

Literatur: Degenhart, alternative Ipsen

→ WICHTIG: Staatsrecht III (Bezüge im GG zu Völker-/ Europarecht) muss mitbehandelt werden

Themengebiet	Lerneinheit	Unterthemen	Seiten
	<b>Staatsorga 1</b>	Grundlagen Staatsgewalt und Staatsvolk	61
	<b>Staatsorga 2</b>	Gesetz als zentrale Handlungsform des Rechtsstaates Gesetzgebungskompetenzen Gesetzgebungsverfahren Verfassungsänderung	53
	<b>Staatsorga 3</b>	Gewaltenteilung	64
	<b>Staatsorga 4</b>	Der Bundesstaat Staatszielbestimmungen	50 13
	<b>Staatsorga 5</b>	Staatsorgane	72
	<b>Staatsorga 6</b>	Verfassungsgerichtsbarkeit Organstreit Bund-Länder-Streit Abstrakte Normenkontrolle Konkrete Normenkontrolle Einstweilige Anordnungen	44

## Staatsrecht II – Grundrechte: 7 Einheiten

Literatur: Pieroth/Schlink

Ich habe jetzt beim Kürzen 5 Einheiten dafür angesetzt. Laut NRW-Ex-Statistik kommen die Grundrechte jedoch in 59% der ÖR-Klausuren dran (vgl. dazu: Staatsorga nur 28%). Deshalb sollten hier vielleicht nochmal zusätzliche Einheiten eingeplant werden, um insbesondere die besonders häufig vorkommenden GR (Gleichheitsgebot, Berufsfreiheit, Eigentumsfreiheit, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit) zu vertiefen.

Themengebiet	Lerneinheit	Unterthemen	Seiten
<b>Allgemeine Grundrechtslehre</b>			
	<b>GR 1</b>	Allgemeine Grundrechtslehre Grundrechtsfunktion, Grundrechtsberechtigung- und bindung, Grundrechtsgewährleistung und -Beschränkung Die Verfassungsbeschwerde Zulässigkeit und Begründetheit	60 16 <sup>8</sup>
<b>Einzelne Grundrechte</b>			
	<b>GR 2</b>	Menschenwürde Allgemeine Handlungsfreiheit Allgemeines Persönlichkeitsrecht	
	<b>GR 3</b>	Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit Freiheit der Person Gleichheitsgebot <sup>9,10</sup>	20
	<b>GR 4</b>	Religionsfreiheit Meinungs-, Presse-, Informationsfreiheit Kunst- und Wissenschaftsfreiheit Ehe und Familie	12 14 7 11

<sup>8</sup> Ergänzend dazu die Kapitel zum Verfassungsprozessrecht in Schwerdtfeger/Schwerdtfeger.

<sup>9</sup> Laut NRW-Ex-Statistik, das am häufigsten abgefragte GR.

<sup>10</sup> Kürzlich: Berliner Landgericht hält Mietpreisbremse für verfassungswidrig,  
<https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-329189.html>

	<b>GR 5</b>	Schule/Bildung Versammlung Vereinigung und Koalition Freizügigkeit Berufsfreiheit	5 7 6 4 14
	<b>GR 6</b>	Brief und Postgeheimnis Unverletzlichkeit der Wohnung <b>Eigentum<sup>11</sup></b>  Asyl Petitionsrecht Rechtsschutzgarantie Grundsätze des Beamtentums	7 18 12  2 8 1
	<b>GR 7</b>	Wahlrecht (VerfGE zu ESM/OMT) Gesetzlicher Richter Art. 103	4 11

### Europarecht: 3

Literatur: Herdegen, Europarecht

Nochmal nach gutem Skript suchen!

JAO: Menschenrechte; Rechtsquellen/Organe/Handlungsformen in der EU; Grundfreiheiten & Politiken des AEUV; Durchsetzung EU Recht einschließlich gerichtlicher Rechtsschutz

Themengebiet	Lerneinheit	Unterthemen	Seiten
<b>Europarecht im Pflichtfach</b>			
	<b>EuR 1</b>	Grundlagen EMRK	
	<b>EuR 2</b>	Recht der EU Institutionen, Rechtsetzung Rechtsschutz in der EU Verhältnis EU-Recht / nationales Recht	
	<b>EuR 4</b>	4 Grundfreiheiten Grundrechte Unionsbürgerschaft Diskriminierungsverbot	

Themengebiet	Unterthemen	Seiten	Lerntage
Europarecht im Pflichtfach (Schwerdtfeger/Schwerdtfeger)	Menschenrechte; Rechtsquellen/Organe/Handlungsformen in der EU; Grundfreiheiten & Politiken des AEUV; Durchsetzung EU Recht einschließlich gerichtlicher Rechtsschutz	30	1
Ergänzend: Herdegen	Schramm'sche Schätzung		2
Insgesamt			3

### Öffentliches Recht Insgesamt

<b>Lerneinheiten</b>	<b>74</b>
----------------------	-----------

<sup>11</sup> **Zur Vertiefung:** Maurer, Allgemeines Verwaltungsrecht § 27 Entschädigung für Beeinträchtigungen des Eigentums mit detaillierter Darstellung zur Entwicklung der Rspr. → Insbesondere Hinweise zur Fallbearbeitung und Hinweise zum Rechtsweg.